

Versicherung



Newsletter, 20. April 2020

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

die Folgen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie können bei Kunden zu finanziellen Engpässen führen. Versicherungsschutz ist wichtig und sollte, wenn möglich, auch in Krisenzeiten erhalten bleiben. Darum haben wir unsere Maßnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten erweitert, um Sie und Ihre Kunden zu unterstützen.

Klassisches Lebensversicherungs-Geschäft (außer IDEAL UniversalLife)

Die Maßnahme der ersten Wahl ist die **Beitragsstundung**. Diese ist nun bereits **vor dem 3. Versicherungsjahr** möglich, wenn der vorhandene Rückkaufswert die gestundeten Beiträge abdeckt. Die **Dauer der Stundung verlängert sich von 6 auf 9 Monate**. Neben der Rückzahlung als Einmalbeitrag, kann bei signifikanten Beträgen eine **Ratenzahlung** vereinbart werden. Alternativ kann auch eine **Entnahme aus dem Vertragsguthaben** gewählt werden. Diese führt zu einem höheren Beitrag oder einem niedrigeren Versicherungsschutz.

Sofern die vorherige Maßnahme nicht greift, wird der Vertrag storniert. Er kann aber innerhalb von **9 statt 6 Monaten wiederhergestellt** werden. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ausstehende Beiträge werden bezahlt oder verrechnet
- Rückkaufswert wird zurückgezahlt
- 1. Versicherungsjahr wurde vollständig bezahlt (nur IDEAL ZukunftsRente)
- Der Versicherungsfall ist nicht eingetreten
- Es wurde keine Pflegestufe beantragt (nur IDEAL PflegeRente)

Darüber hinaus ist es natürlich möglich - sofern die individuellen Vertragsbedingungen es zulassen - Beiträge zu reduzieren oder freizustellen, den Vertrag teilzukündigen und den Beginn zu verlegen.

Die **Mindestrente für die Beitragsfreistellung** bei der IDEAL ZukunftsRente für die Tarifgenerationen NT16 und NT17 wird außerdem von 20 € auf **10 €** reduziert.

Bestandserhaltende Maßnahmen für die IDEAL UniversalLife

Bei der IDEAL UniversalLife ist die **Beitragspause** die **präferierte** Bestandserhaltungsmaßnahme. Die Beitragsgrenzen wurden temporär für die Corona-Zeit wie folgt angepasst:

- von 600 € auf 50 € nach zwölf Monaten
- von 3.000 € auf 2.400 € nach 60 Monaten
- von 6.000 € auf 5.400 € nach 120 Monaten
- von 12.000 € auf 11.400 € nach 240 Monaten

Die **beitragsfreie Mindestrente** wurde außerdem von 50 € auf **10 €** gesenkt.

Bei der **Beitragsfreistellung** haben wir die dafür erforderliche beitragsfreie Summe von 5.000 € auf **1.000 €** gesenkt.

Beitragsplananpassungen und Entnahmen sind sowieso jederzeit möglich. Hier gelten die bisherigen Grenzen unverändert.

Bei Fragen erreichen Sie uns per Telefon unter 030/ 25 87 261 oder per E-Mail an vpa-hotline@ideal-versicherung.de.

Ihre IDEAL Vertriebspartnerbetreuung

Anschrift:	IDEAL Vertriebspartnerhotline:
IDEAL Gruppe	Telefon: 030/25 87 261
Kochstraße 26	Telefax: 030/25 87 356
10969 Berlin	E-Mail: vpa-hotline@ideal-versicherung.de
	URL: www.ideal-versicherung.de